

# Verhandlungsschrift

über die

18. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25. Oktober 2005 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunkirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                             |                                  |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer       | 5. GV Heinrich Sammer            |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl     | 6. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair     | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger       |
| 4. GV Dr. Franz Loizenbauer |                                  |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| 8. Siegfried Wambacher | 18. Elisabeth Klein           |
| 9. Johann Eder         | 19. Franz Hochholdt           |
| 10. Simon Zepko        | 20. Arno Malik                |
| 11. Walter Olinger     | 21. Walter Block              |
| 12. Ingrid Mair        | 22. Josef Wimmer              |
| 13. Ursula Buchinger   | 23. Nicole Fillip             |
| 14. Karl Gruber        | 24. Iris Mayrhuber            |
| 15. Johann Luttinger   | 25. Helga Ehmaier-Breitwieser |
| 16. Dr. Gustav Leitner |                               |
| 17. Klaus Hanis        |                               |
- 
- |   |                    |
|---|--------------------|
| 26. Ersatzmitglied f. GR Claudia Eichmeir .....         | Michael Seiler     |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Nicole Fillip .....            | Silvia Adami       |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Christine Pühringer .....      | Annette Freimüller |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Maximilian Feischl .....       | David Rückel       |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Christoph Erwin Bachler .....  | Mario Baumüller    |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer ..... | Bernd Huber        |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Mag. Hermann Mittermayr, Gregor Swoboda, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger, Heinz Schubert, Andreas Mittermayr, Isabella Bucher, Gerald Huemer, Hubert Altenhofer, Mag. Michael Hirschbrich, Friedrich Stinglmayr, Manuela Seyrl, Ing. Roman Oberndorfer und Andreas Lehrbaumer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Mag. Peter Reinhofer, Johann Egerer, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Mag. Roland Viechtbauer, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Werndl, Franz Matouschek, Adelheid Löberbauer und Monika Böhm sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Anna Kogler, Anita Huber, Hermann Weidringer, Ing. Hans Diethard Lehner und Christian Kogler sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes am 21. Juli 2005 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 18. Oktober 2005 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

### Tagesordnung:

1. VBV Pensionskasse – Ergänzung zum Pensionskassenvertrag
2. Moostal West – Parzellierung Höllmüller- und Wimmergrundstücke - Erweiterung der Aufschließung; Öffentliche Abwasserentsorgung – Vereinbarung mit den Grundbesitzern über Kostenbeitrag, Planung und Bauleitung - Auftragsvergabe, Baumeisterarbeiten - Auftragsvergabe
3. Bebauungsplan Nr. 14 „Oberndorf“ – Änderung Nr. 4, im Bereich des Grundstückes Nr. 684/5, KG. Fallsbach
4. Bebauungsplan Nr. 48 „Moostal – West“ – Neuerstellung; Beschlussfassung
5. 2. Nachtragsvoranschlag 2005
6. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 10; Antrag von Gerald Straßmair auf Umwidmung von Bauland – Betriebsbaugebiet (Lagerplatz) in Bauland – Eingeschränktes Mischbaugebiet, Welser Straße (ehemaliges Wolf-Areal), Grundstücke Nr. 823/2, 828/3 und Teilfläche der Parzelle Nr. 829/2, alle KG. 51235 Straß – Beschlussfassung
7. Allfälliges

## 1. VBV Pensionskasse – Ergänzung zum Pensionskassenvertrag

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Mit Beschluss vom 12. Oktober 1998 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunkskirchen den Abschluss eines Pensionskassenvertrages zwischen der Marktgemeinde Gunkskirchen und der Vereinigten Pensionskassen AG, 1010 Wien, Wipplinger Straße 36 – 38 beschlossen.

Mitte Februar dieses Jahres ist eine Novelle zum Pensionskassengesetz (PKG) ergangen. Eine der wichtigsten Neuerungen dieser Novelle betrifft das so genannte „Opting out“. Das ist die Möglichkeit, auf die im PKG vorgesehene Mindestvertragsgarantie der Pensionskasse im Rahmen des für die Gebietskörperschaft bestehenden und von der VBV-Pensionskasse AG verwalteten Pensionskassenmodells zu verzichten.

Eine Entscheidung für das Opting out muss ihre Grundlage in einer entsprechenden Änderung der dem Pensionskassenmodell zugrunde liegenden, individuellen Vorsorgevereinbarung haben. Ebenso haben auch Leistungsberechtigte eine individuelle Entscheidung zu treffen, ob für sie der Pensionskassenvertrag weiterhin mit Mindestvertragsgarantie ausgestattet sein soll oder ob sie das „Opting out“ in Anspruch nehmen.

Um sowohl den Anwartschaftsberechtigten, als auch den Leistungsberechtigten diese Entscheidung überhaupt zu ermöglichen, muss eine entsprechende Regelung im Pensionskassenvertrag vorgesehen sein.

Diesbezüglich liegt nun eine Ergänzung zum Pensionskassenvertrag, welcher mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Oktober 1998 gefasst wurde, vor. Konkret soll zu § 3 ein neuer § 3 a, lt. Anlage, eingefügt werden.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der vorliegenden Ergänzung zum Pensionskassenvertrag mit der VBV Pensionskasse AG, lt. Anlage, welcher ursprünglich mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Oktober 1998 abgeschlossen wurde, wird die Zustimmung erteilt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **2. Moostal West – Parzellierung Höllmüller- u. Wimmergrundstücke – Erweiterung der Aufschließung; Öffentliche Abwasserentsorgung - Vereinbarung mit den Grundbesitzern über Kostenbeitrag, Planung und Bauleitung – Auftragsvergabe, Baumeisterarbeiten - Auftragsvergabe**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Im Bereich Moostal West (Höllmüller- und Wimmergründe) soll noch im heurigen Jahr mit der geplanten Wohnbebauung begonnen werden.

Betreiber sind die Grundeigentümer bzw. ist die außerbücherliche Eigentümerin der Grundstücke die Oö. Baulandentwicklungsfonds-AG.

Ein Erfordernis des Bebauungsplanes und der Bauvorschriften ist, dass vor Erteilung der Bauplatzbewilligung auch die Errichtung der Aufschließung sichergestellt ist.

Es ist daher erforderlich, dass die notwendigen Nebenkanäle für die Abwasserentsorgung, die öffentliche Wasserleitung und die öffentlichen Verkehrsflächen (Rohbau) hergestellt werden.

Für die Errichtung der Nebenkanäle könnte auch eine Förderung bei der Kommunalkredit Austria AG beantragt werden. Die Vorlaufzeit dafür würde jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen (Einholung der wasserrechtlichen Bewilligung, Erstellung Förderungsantrag und Erteilung vorzeitiger Baubeginn), sodass sich der Baubeginn auf ca. Mitte des nächsten Jahres hinausschieben würde.

Aus diesem Grund soll mit den Grundeigentümern - unter Beitritt des Projektbetreibers Oö. Baulandentwicklungsfonds-AG - die Übernahme des entfallenden Förderungsbeitrages vereinbart werden.

Der Förderbarwert beträgt ca. 15 % der Planungs- und Baukosten.

Die Baukosten, einschließlich Planung für die Nebenkanäle, werden auf ca. € 35.000,-- exkl. MWSt. geschätzt.

Demgemäß soll ein Pauschalkostenbeitrag von € 5.500,-- inkl. gesetzl. MWSt. vereinbart werden.

Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf – lt. Anlage – liegt vor.

Für die gesamte Kanal-Projektierung, Bauleitung und den Nebenleistungen liegt ein Honorarvorschlag des Büros Flögl, Linz, basierend auf dem erteilten Rahmenauftrag vom 14.11.1996, in der Höhe von € 4.465,-- exkl. MWSt., vor.

Über die Tiefbauarbeiten liegt ein Nachtragsangebot der Fa. Porr, Linz, basierend auf den Einheitspreisen des Kanalbauloses BA 09, vor. Die Angebotssumme für die Verlegung von ca. 140 lfm Kanal - einschließlich der Hausanschlüsse am öffentlichen Gut - beträgt ca. € 28.523,05 exkl. MWSt..

Weiters sind die verlegten Kanäle nach Abschluss der Arbeiten auf Dichtheit zu überprüfen. Die Kosten für die Überprüfung, einschließlich erforderlicher Kamerabefahrung, belaufen sich auf ca. € 1.000,-- exkl. MWSt..

Die Gesamtaufschließungskosten für Kanal, Wasser und Straße in Rohbau betragen ca. € 56.000,-- inkl. anteiliger MWSt.

Es ist vorgesehen, dass zuerst der Kanal, dann die Wasserleitung und anschließend der Straßenrohbau hergestellt wird. Der Straßenrohbau ist im Straßenbauprogramm 2005 und der Wasserleitungsbau ebenfalls im Haushaltsjahr 2005 vorgesehen.

Die Auftragsvergaben erfolgen im Gemeindevorstand.

Die Ausgaben können mittelfristig aus den Einnahmen von den Anschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträgen überwiegend abgedeckt werden.

Im Voranschlag 2005 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/8510/0500 in der Höhe von € 35.000,-- vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 35.000,-- zur Verfügung, sodass die jeweiligen Ausgabe in Höhe von ca. € 33,988,05 bedeckt sind.

Antrag: (Bgm. Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Für die Bebauung der Höllmüller- und Wimmergrundstücke im Gebiet Moostal West werden die erforderlichen Aufschließungen (Straße, Wasser und Kanal) hergestellt. Der Vereinbarung – lt. Anlage – mit den Grundbesitzern Höllmüller/Waldling und Wimmer/Ströblberg, unter Beitritt der Oö. Baulandentwicklungsfonds-AG, über den Kostenbeitrag für die Herstellung der erforderlichen Nebenkanäle zur Abwasserentsorgung im Planungsgebiet, wird zugestimmt.**

**Das Büro Flögl, Linz, wird zu den Bedingungen des Rahmenauftrages vom 14.11.1996 mit der Projektierung und der gesamten Bauleitung der erforderlichen Nebenkanäle, zu einer Auftragssumme von ca. € 4.465,-- exkl. MWSt., beauftragt.**

**Die Baumeisterarbeiten werden, basierend auf den Einheitspreisen des Hauptauftrages Kanalbaulos BA 09 (Moostal - Oberndorf), an die Fa. Porr, Linz, mit einer Auftragssumme von ca. € 28.523,05 exkl. MWSt., vergeben.**

**Die Dichtheitsproben mit einer Auftragssumme von ca. € 1.000,-- exkl. MWSt. werden an den jeweiligen Billigstbieter nach Abschluss der Arbeiten vergeben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### **3. Bebauungsplan Nr. 14 „Oberndorf“ – Änderung Nr. 4, im Bereich des Grundstückes Nr. 684/5, KG. Fallsbach;**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Mit Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 wurde im Bereich der Parzelle Nr. 684/5, KG. Fallsbach - Siedlungsgebiet Oberndorf, eine Umwidmung von vormals *Grünland – Grünzug* in nunmehr *Bauland – Wohnbaugebiet* durchgeführt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 14 „Oberndorf“ sieht derzeit für dieses Grundstück auf Grund der vorherigen Widmung (*Grünland – Grünzug*) keine Bebauung vor und soll daher nun der Flächenwidmung angepasst werden.

Durch die Änderung Nr. 4 soll nunmehr auf dem genannten Grundstück eine offene Bauweise mit maximal 2-geschossiger Bebauung ohne zusätzlicher Übermauerung ermöglicht werden. Die Traufenhöhe ist gleich der Umgebungsobjekte mit max. 6,5 m Höhe vorgegeben und weisen die Baufluchtlinien einen Abstand von 3,0 m zur Siedlungsstraße, 3,0 m zur östlichen Grundstücksgrenze und 5,0 m zum Grünbach auf.

Der Ortsplaner Arch. DI Horacek hat in seiner Stellungnahme vom 07.10.2005 (lt. Anlage) einer diesbezüglichen Änderung zugestimmt, zumal diese durch die geänderte Rechtslage (Umwidmung der gegenständlichen Grundstücksfläche) erforderlich war.

Es wird daher empfohlen die Einleitung des Verfahrens im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes, zur Änderung Nr. 4 des Bebauungsplan Nr. 14 „Oberndorf“, zu beschließen.

#### ***Wechselrede***

GR Dr. Leitner fragt, ob es einen besonderen Grund gehabt habe, dass diese Fläche als Grünland ausgewiesen war und ob durch den Abstand von 5 m zum Grünbach mit einer Hochwassergefährdung zu rechnen sei.

GR Zepko vermutet, der Ortsplaner habe sich die Örtlichkeiten nicht genau angesehen, da aus seiner Sicht eine zweigeschossige Bebauung auf dieser Fläche kaum möglich erscheine.

Der Bürgermeister erklärt, dieses Grundstück wurde vor zig Jahren als Bauland erworben. Irgendwann in der Vergangenheit wurde das Grundstück aus unerklärlichen Gründen in Grünland umgewidmet. Vom jetzigen Besitzer, dem Enkel des ursprünglichen Käufers wurde die ursprüngliche Widmung einreklamiert, welcher jetzt Rechnung getragen werden soll. Da das umliegende Gebiet als W2 (Wohngebiet mit 2-geschossiger Bebauung) gewidmet sei, soll auch diese Liegenschaft angeglichen werden. Eine Hochwassergefährdung sei nicht zu erwarten. Außerdem handle es sich derzeit nur um die Einleitung des Verfahrens.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der gegenständlichen Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 14 „Oberndorf“, gemäß der im Bericht vorangeführten und im Änderungsplan Nr. 14.4 näher umschriebenen und dargestellten Beschreibung, wird stattgegeben und das Verfahren zur Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 14 „Oberndorf“ gemäß den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. ROG 1994 idGF. eingeleitet.“**

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen**  
**1 Stimmenthaltung (GR Klaus Hanis)**

#### **4. Bebauungsplan Nr. 48 „Moostal - West“ - Neuerstellung; Beschlussfassung**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2005 die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Moostal-West“ im Sinne des § 31 Oö. ROG 1994 zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung, auf den Grundstücken Nr. 218 und 223, je KG. Straß („Höllmüller-Wimmer Gründe), beschlossen.

Das erforderliche Verständigungsverfahren wurde nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 1 und 2 Oö. ROG 1994 idgF. durchgeführt.

Von Seiten der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung - Örtliche Raumordnung erging mit Datum vom 13.10.2005 folgende Stellungnahme:

- 1) Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden nicht berührt.
- 2) Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.
- 3) Aus fachlicher Sicht werden keine Einwände vorgebracht.

Des Weiteren wurde seitens der Energie AG Oberösterreich eine Stellungnahme mit Datum vom 12.07.2005 und seitens der Landwirtschaftskammer f. Oö. mit Datum vom 08.08.2005 abgegeben, welche keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Auch wurden seitens der Gemeinde Edt/Lambach, der Marktgemeinde Offenhausen und der Gemeinde Steinhaus je eine Stellungnahme abgegeben, welche ebenfalls keine Einwendungen gegen die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 48 „Moostal-West“ erheben.

Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden über die geplante Bebauungsplanerstellung nachweislich gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 verständigt und der Bebauungsplan Nr. 48 „Moostal-West“ durch 4 Wochen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens und öffentlichen Planaufgabe wird vorgeschlagen, die geplante Bebauungsplanerstellung Nr. 48 „Moostal-West“ zu beschließen.

Antrag: (Bgm Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bebauungsplan Nr. 48 „Moostal-West“ gemäß vorliegendem Plan, erstellt vom Ortsplaner Arch. DI Horacek mit Stand vom 16.06.2005, wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 5. 2. Nachtragsvoranschlag 2005

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

In der Zeit vom **07.10.2005** bis **25.10.2005** ist der Nachtragsvoranschlag zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2005 ist den einzelnen Fraktionen zugegangen.

### 1. Steuerhebesätze - gemeindeeigene Steuern und Abgaben

Die bisher beschlossenen Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2005 bleiben unverändert.

### 2. Ordentlicher Haushalt

Der 2. ordentliche Nachtragsvoranschlag sieht

- **Einnahmen** von € **12.720.100** (VA € 12.702.700) sowie  
- **Ausgaben** von € **12.720.100** (VA € 12.702.700) vor

und ist somit **ausgeglichen**.

Die **Einnahmen und Ausgaben** des Nachtragsvoranschlages **erhöhten sich um 0,14 %** gegenüber dem Voranschlag 2005.

Die bisher genehmigten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen wurden in den 2. NVA eingearbeitet.

#### a) Wesentliche Änderungen bei den E i n n a h m e n (mind. €7.000)

HH-Stelle	Bezeichnung	mehr + weniger-	gegenüber 1. NVA 2005 um €
2/2400-8610	Laufende Transferz.v.Land	+	7.900,00
2/2500-8101	Hort Elternbeitrag	-	9.000,00
2/2500-8610	Laufende Transferz.v.Land	+	7.700,00
2/6120-8501	Verkehrsflächenbeiträge Gem.-BAO	+	11.000,00
2/8500-8100	Leistungserlöse (f.Installationen)	+	17.500,00
2/8500-8230	Zinsertrag Rückl.-WVA	+	8.800,00
2/8500-8500	Interessentenbeitrag .bis BA-03 (03a)	+	16.000,00
2/8500-8501	Interessentenbeitrag . BA-03	+	9.000,00
2/8500-8503	Interessentenbeiträge BA 04a	+	19.800,00
2/8500-8602	Zinsenzuschüsse zum Schuldendienst	+	17.100,00
2/8510-2980	Entnahme Rücklage	-	57.700,00
2/8510-8230	Zinsertrag Rückl.-Kanal	+	29.900,00
2/8510-8500	Interessentenbeitrag bis BA-08	+	40.000,00
2/8510-85015	Interessentenbeitrag BA 15	-	17.000,00
2/8510-8503	Interessentenbeitrag BA 10	+	10.000,00
2/8510-8504	Interessentenbeitrag BA 09	-	60.000,00
2/8510-8506	Interessenteinbeitrag BA 12	-	73.000,00
2/8510-8602	Zinsenzuschüsse zum Schuldendienst	+	66.700,00
2/8510-8702	Tilgungszuschüsse zum Schuldendienst	-	79.900,00
2/8520-8520	Geb.f.d.Ben.v.Gebäudeeinr. (Müllabfuhr)	-	10.800,00

2/8530-2980	Rücklage – Entnahme	-	40.200,00
2/8531-2980	Rücklagenentnahme	-	20.700,00
2/8590-8100	Standardentg. (Verpflegsgeb.)-Sen.Heim	+	47.000,00
2/8592-8520	Benützungsgebühr	-	16.000,00
2/85921-8520	Gebühren f.d. Benützung von gemein- deeig.Einr.	+	11.800,00
2/9250-8590	Ertragsanteile-Restbeträge; Ertragsanteile n.	+	304.000,00
2/9250-8592	Ertragsanteile-Sockelbeträge Ertragsanteile n.	-	394.000,00
2/9410-8600	Laufende Transferzahlungen von Bund	+	16.500,00

**b) Wesentliche Änderungen bei den A u s g a b e n (mind. €7.000)**

HH-Stelle	Bezeichnung	mehr + weniger-	gegenüber 1. NVA 2005 um €
1/0100-0700	Aktivierungsfähige Rechte (Lizenzgebühr)	-	7.000,00
1/0100-5100	VB. der Besoldungsgruppe Gruppe I	-	19.000,00
1/0100-5650	Mehrleistungsvergütung	+	7.100,00
1/0100-61820	Instandhaltung. sonst. Anlagen-EDV	+	16.500,00
1/0800-7511	Lfd. Transferzahlung Land-Pensionsbeitrag	-	8.300,00
1/1630-6140	Instandhaltung von Gebäuden	-	13.000,00
1/2100-5110	Geldbezüge der VB II	-	13.600,00
1/2100-6000	Strom	+	8.000,00
1/2100-6010	Gas	-	23.400,00
1/2100-7001	Betriebskosten	+	30.000,00
1/2100-7110	Gebühren f.d. Benützung v.Gemeindeeinrichtg.	-	11.000,00
1/2200-7200	Sonst.Ausg.(Schulerh.Beitr.f.Gew.B)	+	8.300,00
1/2200-7201	Sonstige Ausgaben	+	29.000,00
1/2400-5100	VB.der Besoldungsgruppe I	+	16.000,00
1/2400-5810	Sonst. DGB zur Soz. Sicherh. d.VB	+	8.000,00
1/2400-75701	KTZ Eltern-Kind-Zentrum	+	12.300,00
1/3200-7000	Leasingrate	+	25.800,00
1/3200-7001	Kautions	-	20.800,00
1/4190-7520	Laufende Transferzahlungen a.d.SH	+	59.600,00
1/6120-6110	Instandhaltung von Straßenbauten	-	25.500,00
1/6120-6111	Katastrophenschäden	+	14.000,00
1/6120-7282	Fremdgeräte	+	9.800,00
1/6170-0400	Fahrzeuge - Anschaffung	+	18.000,00
1/6170-5110	VB. d.Besoldungsgruppe II	+	12.400,00
1/6170-5810	Sonst. DGB zur Soz. Sicherh.d.VB	+	9.000,00
1/8500-6190	Instandhaltung v. Sonderanlagen	+	15.000,00
1/8510-7100	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß	+	8.600,00
1/8520-7281	Entgelte f.sonst.Leistungen v.Firmen; Alth.	-	8.200,00
1/8520-7522	Müll-BAVWL Verbrennung	-	24.000,00
1/8530-6140	Instandhaltung v. Gebäuden	-	44.000,00
1/8531-2980	Rücklage – Schulstraße 9/11	+	8.400,00
1/8531-6140	Instandhaltung v. Gebäuden	-	28.000,00
1/8532-6140	Instandh. v. Gebäuden	+	37.000,00
1/8590-0430	Betriebsausstattung	-	13.000,00
1/8590-5100	VB d. Besoldungsgruppe. I	+	118.200,00
1/8590-5110	VB d. Besoldungsgruppe II	+	49.000,00
1/8590-5690	sonst. Nebengebühren	-	20.000,00
1/8590-5800	Ausgl.Fond f. Fam.Beih.f. VB	+	10.000,00

1/8590-6141	Instandhaltung v. Gebäuden Wasserschaden	-	40.000,00
1/8590-7294	Sonstige Ausgaben-Vergütung an den Orden	-	13.000,00
1/8592-0500	Kabelfernsehen	-	15.000,00
1/8592-6190	Instandhaltung. Sonderanlagen	-	36.000,00
1/8592-7283	Digitalisierung	+	7.000,00
1/85921-0500	Sonderanlagen	-	25.000,00
1/85921-7000	Mietzinse	+	19.300,00
1/85921-7280	Entgelte f. sonstige Leistungen	-	8.900,00
1/9140-0800	Beteiligungen KEG	-	38.400,00
1/9800-9100	Zuführung an den AOH	-	16.600,00
1/9800-9101	Zuführung an den AOH Verkehrsflächenbeitrag	+	11.000,00
1/9800-9103	Zuführung an den AOH Kanalanschlussgebühr	-	150.000,00

**c) Einnahmen ordentlicher Haushalt -  
Mehr- und Wenigereinnahmen nach Gruppen**

Gruppenbezeichnung	VA 2005	+	mehr	2. NVA 2005
	inkl. 1. NVA	-	weniger	
0 Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	260.400	+	9.200	269.600
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	7.100	-	1.100	6.000
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	629.400	+	17.500	646.900
3 Kunst, Kultur und Kultus	38.400	+	7.200	45.600
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	65.200	-	5.500	59.700
5 Gesundheit	11.500	-	500	11.000
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	437.000	+	19.000	456.000
7 Wirtschaftsförderung	300	+	400	700
8 Dienstleistungen	4.732.000	-	78.200	4.653.800
9 Finanzwirtschaft	6.645.300	-	74.500	6.570.800
<b>Summe</b>	<b>12.826.600</b>	<b>+</b> <b>-</b>	<b>53.300</b> <b>159.800</b>	<b>12.720.100</b>

**d) Ausgaben ordentlicher Haushalt -  
Mehr- und Wenigerausgaben nach Gruppen**

<b>Gruppenbezeichnung</b>	<b>VA 2005 inkl. 1. NVA</b>	<b>+ mehr - weniger</b>	<b>2. NVA 2005</b>
0 Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	1.643.900	- 3.400	1.640.500
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	91.700	- 12.000	79.700
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.300.600	+ 79.900	1.380.500
3 Kunst, Kultur und Kultus	206.700	+ 17.300	224.000
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.334.500	+ 62.400	1.396.900
5 Gesundheit	966.100	- 3.900	962.200
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	997.500	+ 32.000	1.029.500
7 Wirtschaftsförderung	193.200	+ 10.500	203.700
8 Dienstleistungen	4.917.200	- 97.300	4.819.900
9 Finanzwirtschaft	1.175.200	- 192.000	983.200
<b>Summe</b>	<b>12.826.600</b>	<b>+ 202.100 - 308.600</b>	<b>12.720.100</b>

Die einzelnen geänderten Voranschlagsposten sind dem 2. NVA zu entnehmen.

**Wesentliche Einnahmen:**

Bezeichnung	NVA-2005	% zu Ges.Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	40.800	0,32%	1,04%	0,62%
Grundsteuer B	469.200	3,69%	11,97%	7,17%
Verzugszinsen manuell	100	0,00%	0,00%	0,00%
Mahngebühren manuell	600	0,00%	0,02%	0,01%
Getränkesteuer	-	0,00%	0,00%	0,00%
Lustbarkeitsabgabe	4.100	0,03%	0,10%	0,06%
Hundeabgabe	6.800	0,05%	0,17%	0,10%
Kommunalsteuer	3.144.000	24,72%	80,23%	48,04%
Aufschließungsbeiträge lt.Raum.	233.000	1,83%	5,95%	3,56%
Nebengebühren	1.200	0,01%	0,03%	0,02%
Sonst. Nebengeb. Manuell	1.300	0,01%	0,03%	0,02%
Verwaltungsabgaben	17.600	0,14%	0,45%	0,27%
Kommissionsgebühren	200	0,00%	0,01%	0,00%
<b>Zwischensumme Abschnitt 9200</b>	<b>3.918.900</b>	<b>30,81%</b>	<b>100,00%</b>	<b>59,88%</b>
Abgabenertragsanteile	2.625.300	20,64%		40,12%
<b>Zwischensumme 9200/9250</b>	<b>6.544.200</b>	<b>51,45%</b>		<b>100,00%</b>
<b>Summe ordentlicher Haushalt</b>	<b>12.720.100</b>	<b>100,00%</b>		

### Rücklagen

Der voraussichtliche **Rücklagen-Sollbestand per 31.12.2005 beträgt €2.156.698,05**,  
und teilt sich wie folgt auf:

	Soll- Rückla- gen per 31.12.2004	2. NVA 2005 Zugang	2. NVA 2005 Abgang	Soll- Rückla- gen per 31.12.2005
Bgm. Pensionsbeitrag	37.749,19	6.500,00	0,00	44.249,19
Gemeindeanteil Bgm.	23.356,48	3.700,00	0,00	27.056,48
WVA Abfertigung	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00
Sen.Heim Abfertigung	28.648,00	0,00	0,00	28.648,00
VZG Abfertigung	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	35.716,14
Kanalbau	1.104.403,74	0,00	149.500,00	954.903,74
Grundkauf	34,05	0,00	0,00	34,05
Grundankauf	807,11	100,00	0,00	907,11
Wasserversorgung	806.528,55	33.700,00	0,00	840.228,55
Amtsgebäude	72.707,69	1.000,00	0,00	73.707,69
Volksschule Integrationskl.	200,99	100,00	0,00	300,99
Schülerhort	512,48	100,00	0,00	612,48
Musikschule	0,00	0,00	0,00	0,00
Seniorenheim	27,80	600,00	0,00	627,80
Seniorenheim Geldspenden	4.717,12	0,00	0,00	4.717,12
VZG	0,45	0,00	0,00	0,45
Wohnhaus Kirchengasse 14	70.142,40	3.400,00	0,00	73.542,40
Garagen	9.948,17	200,00	0,00	10.148,17
Wohnhaus Schulstraße 9/11	44.197,69	13.500,00	0,00	57.697,69
Wohnhaus Waldling	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindefriedhof	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>S u m m e</b>	<b>2.243.298,05</b>	<b>62.900,00</b>	<b>149.500,00</b>	<b>2.156.698,05</b>

### 3. Außerordentlicher Haushalt

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2005 sieht im gesamten

**Einnahmen** in Höhe von € **3.686.100,00** und  
**Ausgaben** in Höhe von € **5.666.300,00** vor

und es besteht somit ein **Gesamt - Fehlbetrag - von €1.980.200,00**

Die im Rechnungsabschluss 2004 ausgewiesenen **Soll-Ergebnisse** wie **Soll-Überschuss** für

- Volks- u. Hauptschulsanierung € 307.615,86  
 - Kanalbau BA 12a € 650.858,32

und **Soll-Fehlbetrag** für:

- Amtsgebäude € 29.316,12  
 - FF Fernreith € 9.310,58  
 - Schülerhort € 13.818,60  
 - Musikschulneubau € 558.242,69  
 - Musikschule – Einrichtung € 227.744,28  
 - Musikheimneubau € 268.099,74  
 - Musikheim – Einrichtung € 4.848,09  
 - Lärmschutz ÖBB-Bestands. € 34.058,07  
 - Gde.Straßen - Dahlienstraße € 41.068,35  
 - Gde.Straßen 2001 – 2003 € 6.457,74  
 - Schutzwasserbau Zeilingerbach € 26,77  
 - Flurbereinigung Holzling-Kap. € 2.957,31  
 - Kanalbau BA 12 € 593.822,84  
 - Kanalbau BA 13 € 6.150,68  
 - Kanalbau BA 14 € 10.319,10  
 - Kanalbau BA 15 € 6.790,32  
 - Gemeindefriedhof € 5.953,00  
 - Errichtung v. Parkplätzen € 48.154,49  
 - Betriebe Verw.v.Wohn/Gesch. € 33.995,00

wurden im 2. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

**Das Ergebnis der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt lautet:**

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	+ -	Überschuss Fehlbetrag
Amtsgebäude	5.000	34.400	-	29.400
Amtsgebäude – Einrichtung	0	0	+/-	0
FF-Gunsk. Löschfahrzeugank.	0	0	+/-	0
FF-Fernreith Neub.Feuerw.depot	19.400	19.400	+/-	0
Schule Adaptierung	1.870.100	2.278.300	-	408.200
Kindergarten Krabbelstube	0	8.500	-	8.500
Schülerhort – Um- u. Zubau	0	13.900	-	13.900
Turn- u. Sporthallen (SPEZ)	0	5.000	-	5.000
Musikschule Neubau	379.000	874.200	-	495.200
Musikschule Einrichtung	196.800	237.900	-	41.100
Musikheim – Neubau	109.000	308.200	-	199.200
Musikheim – Einrichtung	0	82.900	-	82.900

Lärmschutz – ÖBB Bestandssan.	0	39.100	-	39.100
Aufschließungsstr. Dahlienstr.	0	42.100	-	42.100
Straßenbau 2001 – 2003	0	6.500	-	6.500
Aufschließungsstr. Dieselstr.	0	0	+/-	0
Ortsplatz- u. Ortskerngestaltung	0	5.000	-	5.000
Straßenbau 2005 – 2007	45.000	0	+	45.000
Bauhof – Erweiterung	0	0	+	0
Grünbachregulierung	0	0	+/-	0
Schutzwasserb.Zeilingerbach	0	21.100	-	21.100
Schutzwasserb.Grünbach	0	50.000	-	50.000
Schutzwasserb.Irnharting	0	15.000	-	15.000
Flurbereinigung Holzling/Kappl.	0	23.000	-	23.000
WVA BA 04	38.000	11.000	+	27.000
WVA BA 05	0	7.000	-	7.000
Kanal - Beitrag AbWaVb	1.500	1.500	+/-	0
Kanal BA 09	258.100	231.500	+	26.600
Kanal BA 09a	2.000	2.000	+/-	0
Kanal BA 11	0	0	+/-	0
Kanal BA 12	80.000	964.900	-	884.900
Kanal BA 12a	650.900	155.000	+	495.900
Kanal BA 13	0	6.200	-	6.200
Kanal BA 14	0	40.400	-	40.400
Kanal BA 15	8.000	91.800	-	83.800
Einr.u.Verwaltung Gebäuden	0	34.000	-	34.000
Gde.Friedhof - Leichenhalle	0	8.300	-	8.300
Errichtung v. Parkplätzen	23.300	48.200	-	24.900
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.686.100</b>	<b>5.666.300</b>	<b>+</b>	<b>594.500</b>
<b>Gesamtfehlbetrag ao.H.</b>			<b>-</b>	<b>1.980.200</b>

#### **4. Außerordentlicher Haushalt - Begründung der Fehlbeträge und Überschüsse**

##### **Amtsgebäude**

**- Fehlbetrag €29.400**

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Amtsgebäude wurde in den Jahre 1950/51 errichtet und soll generalsaniert werden. Zusätzlich soll im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet werden.

Im Kellergeschoss sollen die bestehenden Archivräume weiterhin bestehen bleiben. Im Zubau ist die Unterbringung von Sanitäreinrichtungen für die Bediensteten geplant.

Für das Erdgeschoss ist der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung geplant. Das Stiegenhaus soll erweitert werden und das Foyer die Räume, welche im Zubau untergebracht sind erschließen. Ebenso ist der Einbau von Sanitäreinrichtungen und der Einbau eines Liftes vorgesehen.

Im 1. Obergeschoss sind - abgesehen vom Zubau und dem Einbau von Sanitäreinrichtungen - nur geringfügige Umbaumaßnahmen vorgesehen.

Das 2. Obergeschoss wird zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschlossausbau durchgeführt. Dabei werden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen. Ebenso soll ein Mehrzweckraum untergebracht werden.

**Bausumme** €2.542.400,--  
**Realisierungszeitraum:** 2005 – 2007  
**Finanzierungszeitraum:** 2005- 2012  
**Finanzierungsplan:** Gem 311429/344-2004-Ba  
**Finanzierung:** gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben soll ebenfalls durch die bereits gegründete VFI & Co KEG durchgeführt werden. Hinsichtlich der zu setzenden Maßnahmen werden in der nächsten Zeit die Vorgespräche mit hiefür zuständigen Gremien geführt.

**Amtsgebäude - Einrichtung** **ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Beschreibung dieses Vorhabens wurde bereits im vorgereihem Punkt vorgenommen. Ergänzend wird hiermit mitgeteilt, dass auch eine entsprechende Ausstattung mit modernen Büromöbel zu erfolgen hat. Eine Untergliederung in ein gesondertes Vorhaben wurde nur deshalb gewählt, da für die Einrichtung eventuell eine andere Finanzierung ins Auge gefasst wird.

**Bausumme** €286.800,--  
**Realisierungszeitraum:** 2005 – 2007  
**Finanzierungszeitraum:** 2005 - 2012  
**Finanzierungsplan:** im FP „Amtsgebäude-Neubau“ inkludiert  
**Finanzierung:** gesichert  
**FF-Fernreith-Neubau Feuerwehrdepot** **ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der FF-Fernreith steht derzeit ein Feuerwehrdepot zur Verfügung, welches nicht mehr den heutigen Erfordernissen entspricht. Auf dem durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauften Grundstück in der Ortschaft Fernreith, soll ein neues Feuerwehrdepot errichtet werden. Dieses Gebäude besteht im wesentlichen aus der Fahrzeughalle und den dazugehörigen Nebenräumen wie Kommandoraum, Kommandozentrale, Atemschutzwerkstatt etc.

**Bausumme** €496.800,--  
**Realisierungszeitraum:** 2002 – 2006  
**Finanzierungszeitraum:** 2002 - 2010  
**Finanzierungsplan:** Gem 311429/352-2004-Ba  
**Finanzierung:** gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben wird bereits in der VFI & Co KEG durchgeführt. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen sind nur mehr jene Kosten für Mobilien zu tragen. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI & Co KEG zur Verfügung zu stellen.

**Schule - Adaptierung** **- Fehlbetrag €408.200**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor.

Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie zB.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerspeisung das Auslagen.  
Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2003 Ausgaben in der Höhe von € 1.958.530,86 getätigt.

<b>Bausumme</b>	<b>€5.897.694,00 (inkl. 1. Etappe)</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>1994 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>1994 - 2009</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-311429/371-2005-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

Nachsatz: Dieses Vorhaben wird bereits in der VFI & Co KEG durchgeführt. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen sind nur mehr jene Kosten für Mobilien zu tragen. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI & Co KEG zur Verfügung zu stellen.

**Kindergarten – Krabbelstube** **- Fehlbetrag €8.500**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Zuge der Schülerhortsanierung und daraus resultierender Umbauarbeiten soll auch eine so genannte Krabbelstube eingerichtet werden. Das Vorhaben Schülerhort – Erweiterung wird in einem gesonderten Punkt beschrieben. Die Krabbelstube wird im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der derzeit bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wird zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Zusätzlich werden in diesem Ruheraum sanitäre Einrichtungen sowie ein Ruheraum für die Kleinkinder geschaffen. Aufgrund des gestiegenen Bedarfes an Kindergartenplätzen wurde durch die VFI & Co KEG eine 7. Kindergartengruppe am bestehenden Standort errichtet. Diese vorgezogenen Umbaumaßnahmen sollen in weiterer Folge auch für die Krabbelstube dienen. Eine vorerst befristete Genehmigung dieser 7. Kindergartengruppe auf 1 Jahr wurde beim Amt der Oö. Landesregierung erwirkt.

<b>Bausumme</b>	<b>€128.500,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

Nachsatz: Dieses Vorhaben wird bereits in der VFI & Co KEG durchgeführt. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen sind nur mehr jene Kosten für Mobilien zu tragen. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI & Co KEG zur Verfügung zu stellen.

**Caritas Kindergartensanierung** **ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Pfarre soll den Caritas Kindergarten neu möbliert werden. Dabei wurde festgestellt, dass das Mauerwerk sehr feucht ist und eine entsprechende Trockenlegung - bevor die der Kindergarten neu ausgestattet wird - erfolgen soll. Dabei soll auch die Sanitärinstallation erneuert und die alten Fenster getauscht werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€141.200,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2008</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## Schülerhort – Erweiterung

- Fehlbetrag €13.900

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

<b>Bausumme</b>	<b>€808.400,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

Nachsatz: Dieses Vorhaben wird bereits in der VFI & Co KEG durchgeführt. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen sind nur mehr jene Kosten für Mobilien zu tragen. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI & Co KEG zur Verfügung zu stellen.

## Sportzentrum

- Fehlbetrag €5.000

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Planungsarbeiten sind in den Haushaltsjahren 2005 – 2007 jeweils € 10.000,-- veranschlagt. Aufgrund der Planungen soll in weiterer Folge die Ermittlung der effektiven Projektkosten eruiert werden. Derzeit kann somit keine verbindliche Aussage über etwaige Baukosten u. in weiterer Folge auch über eine Finanzierung dieses Vorhabens getroffen werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€30.000,-- (Planungskosten)</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## Musikschule

- Fehlbetrag €495.200

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

<b>Bausumme</b>	<b>€2.935.350,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2002 – 2004</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2002 - 2006</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem 311429/343-2004-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

## Musikschule – Einrichtung

- Fehlbetrag €41.100

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

<b>Bausumme</b>	<b>im FP „Errichtung Musikschule“ inkl.</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2002 – 2004</b>

**Finanzierungszeitraum:** 2002 - 2006  
**Finanzierungsplan:** Gem 311429/343-2004-Ba  
**Finanzierung:** gesichert

**Musikheim** - Fehlbetrag €199.200

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

**Bausumme** €688.540,--  
**Realisierungszeitraum:** 2002 – 2004  
**Finanzierungszeitraum:** 2002 - 2007  
**Finanzierungsplan:** Gem 311429/344-2004-Ba  
**Finanzierung:** gesichert

**Musikheim – Einrichtung** - Fehlbetrag €82.900

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

**Bausumme** im FP „Errichtung Musikheim“ inkl.  
**Realisierungszeitraum:** 2002 – 2004  
**Finanzierungszeitraum:** 2002 - 2007  
**Finanzierungsplan:** Gem 311429/344-2004-Ba  
**Finanzierung:** gesichert

**Lärmbekämpfung - ÖBB Bestandssanierung** - Fehlbetrag €39.100

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Baukosten für den Lärmschutz – Bestandssanierung entlang der Westbahnstrecke werden rund €2.590.000,-- betragen. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt durch die Republik Österreich, das Land OÖ und der Marktgemeinde Gunskirchen. Der Anteil der Markt-Gemeinde bei diesem Vorhaben beträgt 25 %, das sind ca. €647.000,--.  
Die Baumaßnahmen zur Errichtung der Lärmschutzwand sind abgeschlossen.

**Bausumme** €2.590.000,-- (€647.000 Gde.Anteil)  
**Realisierungszeitraum:** 1999 - 2005  
**Finanzierungszeitraum:** 1999 - 2007  
**Finanzierungsplan:** Gem 311429/138-1999-Sha/Pü  
**Finanzierung:** gesichert

**Aufschließungsstraße – Dahlienstraße** - Fehlbetrag €42.100

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

<b>Bausumme</b>	<b>€870.000,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 - 2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Sanierung Gemeindestraßen (2001 – 2003) - Fehlbetrag €6.500**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2001 bis 2003 mit einem Gesamtbauvolumen von € 447.100. Für dieses Vorhaben durfte kein BZ-Antrag gestellt werden, sodass davon ausgegangen werden muss, dass gegenständliches Vorhaben zur Gänze durch Anteilsbeträge der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

<b>voraussichtliche Baukosten:</b>	<b>€447.100,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2004:</b>	<b>€442.900,58</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2003</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2006</b>

**Ortsplatz- Ortskerngestaltung - Fehlbetrag €5.000**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Ortszentrum soll neu gestaltet werden. Dabei soll dem Ziel der Erreichung einer Verkehrsberuhigung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger Rechnung getragen werden.

Dabei ist es unbedingt notwendig, eine generelle Erarbeitung eines Gestaltungs- u. Verkehrskonzeptes durchzuführen. Die weiteren Details müssen erst erarbeitet werden und können somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher beschrieben werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€1.441.000,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Sanierung Gemeindestraßen (2005 – 2008) + Überschuss €45.000**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2005 bis 2008 mit einem Gesamtbauvolumen von € 330.000.

<b>Bausumme</b>	<b>€330.000,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2006 – 2008</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2011</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Bauhoferweiterung ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

**Bausumme** €190.200,--  
**Realisierungszeitraum:** 2000 – 2002  
**Finanzierungszeitraum:** 2000 - 2005  
**Finanzierungsplan:**  
**Finanzierung:** gesichert

**Grünbach-/Breitenauerbach - Regulierung**

**ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das gegenständliche Bauvorhaben ist schon seit Jahren bautechnisch abgeschlossen. Die Fortführung dieses Vorhabens ist eher unwahrscheinlich, sodass eine Abrechnung ehestmöglich zu erfolgen hat.

**Bausumme** €1.375.000,--  
**Realisierungszeitraum:** 1972 – 2003  
**Finanzierungszeitraum:** 1972 – noch kein genauer Zeitpunkt  
**Finanzierungsplan:**  
**Finanzierung:** gesichert

**Schutzwasserbau Zeilingerbach**

**- Fehlbetrag €21.100**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr den Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden. Im Zuge des Kiesabbaues in Haagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen.

Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

**Bausumme** €268.000,--  
**Realisierungszeitraum:** 2005 – 2010  
**Finanzierungszeitraum:** 2008 - 2010  
**Finanzierungsplan:** liegt derzeit noch nicht vor  
**Finanzierung:** nicht gesichert

**Schutzwasserbau Grünbach**

**- Fehlbetrag €50.000**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Derzeit liegen noch keine konkreten Kosten für die Umsetzung der Baumaßnahmen vor.

**Bausumme** €63.000,-- (Planungskosten)  
**Realisierungszeitraum:** 2005 – 2010  
**Finanzierungszeitraum:** 2008 - 2010  
**Finanzierungsplan:** liegt derzeit noch nicht vor  
**Finanzierung:** nicht gesichert

## Schutzwasserbau Irnharting

- Fehlbetrag €15.000

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Derzeit befindet sich dieses Vorhaben in Planungsphase, so dass noch keine detaillierte Beschreibung des Vorhabens und voraussichtliche Kosten genannt werden können.

<b>Bausumme</b>	<b>€15.000,-- (Planungskosten)</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## Flurbereinigung Holzing - Kappling

- Fehlbetrag €23.000

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Von der Agrarbezirksbehörde Linz wird im Gebiet von Holzing - Kappling eine Flurbereinigung auf Antrag der dortigen Grundbesitzer durchgeführt. In diesem Projekt werden öffentliche Wege aus- bzw. neugebaut um die Erschließung von Liegenschaften zu ermöglichen und zu verbessern.

Im Bereich der Flurbereinigung Holzing – Kappling ist der 1. Teil mit einem Kostenaufwand von ca. €436.000,-- bereits abgeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€865.600,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>1999 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>1999 - 2008</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem 311429/264-2002-Sha</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

## Wasserversorgungsanlage BA 04

+ Überschuss €27.000

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

<b>Bausumme</b>	<b>€1.374.500,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2000 – 2005</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2000 - 2005</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

## Wasserversorgungsanlage BA 05

- Fehlbetrag €7.000

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Lucken und die Wassergenossenschaft Holzing sollen an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen werden. In diesem Zusammenhang werden ca. 2.500 lfm. Wasserleitungsrohre verlegt und eine Drucksteigerungsanlage in der Ortschaft Holzing errichtet.

<b>Bausumme</b>	<b>€224.000,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2008</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2006 - 2008</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Kanalbau BA 09****+ Überschuss €26.600****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

<b>Bausumme</b>	<b>€4.077.900,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>1999 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 - 2006</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Kanal BA 09a****ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

<b>Bausumme</b>	<b>€460.000,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2005</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2002 - 2005</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Kanal BA 12****- Fehlbetrag €884.900****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbau BA 12 umfasst den Ableitungskanal von der Ortschaft Oberndorf bis Irnharting inkl. den Nebenkanälen der Ortschaften Ströblberg, Baumgarting, Sirlfing, Lehen und Wallnstorf.

Mit diesem Kanalbauabschnitt werden rund 100 Liegenschaften aufgeschlossen und somit Interessentenbeiträge in der Höhe von € 327.000,-- vereinnahmt. Zusätzlich soll zur Finanzierung dieses Kanalbauabschnittes ein Darlehen in der Höhe von € 1.350.000,-- aufgenommen werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€2.318.300,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2003 - 2008</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Kanal BA 12a****+ Überschuss €495.900****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Sammelkanal BA 12a, welcher als Ableitungskanal für die Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Pennewang errichtet wurde, erstreckt sich vom Endschacht des Kanalbau BA 09 Oberndorf entlang der nördlichen Seite des Grünbaches bis zur Ortschaft Pfarrhofwies.

Im Bereich Pfarrhofwies wird der Grünbach und die Grünbachtallandesstraße mittels einer Pressung gequert und verläuft als Sammelkanal von Wallenstorf bis nach Irnharting. Danach wird der Kanal beim Schlossteich vorbeigeführt und in weiterer Folge in Richtung Liegenschaft Mayr-Rohrauer errichtet.

Der Übergabeschacht befindet sich in Lucken und dient als Anschlusspunkt für den Kanalbau der Gemeinde Pennewang. Die Gesamtlänge des Ableitungskanals beträgt ca. 4.165 m. Aufgrund der extremen Bodenverhältnisse hat sich eine Kostenerhöhung auf 2,1 Mio. ergeben. Eine entsprechende Erhöhung der Katalogkosten wurde bei der ÖKK (Österreichischer Kommunal Kredit AG) gestellt. Der Kanalbau wird mit Ende Oktober 2004 abgeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€2.100.000,--</b>	
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2003 – 2006</b>	
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2003 - 2006</b>	
<b>Finanzierungsplan:</b>		
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>	
<b>Kanal BA 13</b>		<b>- Fehlbetrag €6.200</b>

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstr. über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Str. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

<b>Bausumme</b>	<b>€179.400,--</b>	
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2008</b>	
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 - 2008</b>	
<b>Finanzierungsplan:</b>		
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>	
<b>Kanal BA 14</b>		<b>- Fehlbetrag €40.400</b>

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet. Darüber hinaus soll auch die Ortschaft Lehen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€1.610.000,--</b>	
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2009</b>	
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2009</b>	
<b>Finanzierungsplan:</b>		
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>	
<b>Kanal BA 15</b>		<b>- Fehlbetrag €83.800</b>

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 15 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumlegungen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau und die Verlängerung des bestehenden Kanals in der Hagenstraße bis auf ungefähre Höhe der Liegenschaft Gruber (Kreuzungsbereich) sowie die Anbindung der Ortschaft Lehen an den neu zu errichtenden Kanal Ba 12.

Diese Ergänzungen der Ortskanalisation wurden aufgrund der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erforderlich und beinhalten in Summe ca. 1.020 lfm. Mischwasserkanäle, ca. 970 lfm. Schmutzwasserkanäle und ca. 480 lfm. Hausanschlusskanäle.

<b>Bausumme</b>	<b>€319.600,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2003 – 2006</b>

**Finanzierungszeitraum:** 2004 - 2006  
**Finanzierungsplan:**  
**Finanzierung:** gesichert  
**Errichtung von Wohn- u. Geschäftsgebäuden** - Fehlbetrag €34.000

In Verbindung mit der Errichtung eines neuen Feuerwehrdepots für die FF-Fernreith, war es möglich im Bereich der Ortschaft Fernreith eine Liegenschaft von der Starzinger Privatstiftung erwerben.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat eine relativ große Grundstücksfläche (5.886 m<sup>2</sup>) erworben, sodass es möglich war, eine Teilfläche in der Größe von ca. 2.000 m<sup>2</sup> abzutrennen und für die Bebauung FF-Feuerwehrdepot zur Verfügung zu stellen. Die verbleibende Grundstücksfläche inkl. Gebäude hat die Marktgemeinde Gunskirchen weiter veräußert.

Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurden diesbezüglich Vorverträge abgeschlossen, welche die weitere Veräußerung dieser Liegenschaft zum Inhalt haben. Aufgrund der großen Grundstücksfläche war es möglich, einen Teil der Fläche abzutrennen und diese für die Bebauung vorzusehen.

**voraussichtliche Baukosten:** €290.000,00  
**Investitionssumme bis 2004:** €287.995,00  
**Realisierungszeitraum:** 2002 – 2006  
**Finanzierungszeitraum:** 2002 - 2008

**Gemeindefriedhoferweiterung** - Fehlbetrag €8.300

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Es bedarf jedoch einer dringenden Erweiterung des Gemeindefriedhofes, um im Bedarfsfalle auch die entsprechenden Gräber zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sollen auch zusätzliche Parkplätze errichtet werden.

**Bausumme** €647.200,--  
**Realisierungszeitraum:** 2002 – 2006  
**Finanzierungszeitraum:** 2002 - 2008  
**Finanzierungsplan:**  
**Finanzierung:** gesichert

**Errichtung v. Parkplätzen** - Fehlbetrag €24.900

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

**Bausumme** €597.300,--  
**Realisierungszeitraum:** 2002 – 2005  
**Finanzierungszeitraum:** 2002 - 2005  
**Finanzierungsplan:**  
**Finanzierung:** gesichert

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Okt. 2005 dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag einstimmig zugestimmt, und empfiehlt dem Gemeinderat den 2. Nachtragsvoranschlag 2005 zu beschließen.

#### **Wechselrede**

GR Hochholdt weist auf die angespannte Finanzsituation der Marktgemeinde Gunskirchen hin. Er fragt, ob am Sanierungsprojekt des Gemeindeamtes festgehalten werde, obwohl laut Aussage der Finanzabteilung der finanzielle Spielraum eingeschränkt sei bzw. sogar verloren gehe. Er richtet die Frage an die Finanzreferentin und den Bürgermeister wann daran gegangen werde, eine finanzierbare Lösung für die Sanierung zu erarbeiten.

Frau GV Wolfesberger sagt, man wisse, die Finanzlage sei angespannt, deswegen habe man sich auf 3 Bauvorhaben geeinigt. Zwei, nämlich die Volks- und Hauptschulsanierung und der Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Fernreith seien bereits angegangen. Als drittes Projekt sei die Sanierung des Amtsgebäudes vorgesehen. Sie weise daraufhin, man habe sich das Amtsgebäude gemeinsam angesehen und befunden, dass Sanierungsmaßnahmen erforderlich seien. Einsparungen können jederzeit getätigt werden, wodurch sich auch der Kostenbeitrag der Marktgemeinde Gunskirchen verringern werde. Derzeit sind Bedarfszuweisungsmittel seitens des Landes Oberösterreich vorgesehen, sollte sich die Marktgemeinde Gunskirchen jedoch für eine „Ultralight – Version“ aussprechen, so wären die Kosten zur Gänze von dieser zu tragen. Würde man die Mittel des Landes derzeit nicht annehmen, wäre eine Verschiebung nicht möglich und man müsse sich hinten wieder anstellen.

Der Bürgermeister verweist auf eine Begehung des Amtsgebäudes in der vergangenen Woche durch den Finanz- und Kommunalausschuss, bei der gesehen wurde, dass das Gebäude teils massive Mängel wie Mauerfeuchte in den Kellerräumen, schadhafte Dacheindeckung, mangelnde Obergeschoßisolierung und ähnliches aufweisend für rasche Maßnahmen sprechen. Man werde in kürze über das Ausmaß der Sanierungen beraten, wobei auch ein positives Kostenbewusstsein an den Tag zu legen sei. Es wurde auch hinsichtlich der Amtshausanierung beim zuständigen Landesrat Ackerl vorgeschlagen und einen einjährigen Aufschub gewährt bekommen. Ein Teil des Geldes stehe jetzt bereit, eine zweite Zahlung werde im Jahr 2010 erfolgen. Werden die Mittel jetzt nicht angenommen, so würde diese verfallen und das Projekt wäre neu einzureichen. Auch er weist nochmals darauf hin, sollten sich die Gesamtbaukosten reduzieren, verringere sich auch der Kostenanteil der Marktgemeinde Gunskirchen.

GR Hochholdt sagt, es seien im Nachtragsvoranschlag keine Gesellschafterzuschüsse in die KEG erfolgt und ihm fehle der erste Schritt der Kostenreduktion des Projekts.

GR Dr. Leitner sagt, es seien einige Einbauten, wie zum Beispiel ein Mehrzwecksaal, dessen Sinnhaftigkeit vom Architekt nicht beantwortet werden konnte, geplant und man erwarte sich die Vorlage eines abgespeckten Modells. Er vermutet, die im ersten Stock eingesetzten Büromöbel werden auf Grund eines Absatzes im Amtsvortrag ausgeschieden und durch neue ersetzt.

GR Zepko weist darauf hin, es handle sich bei der vorgelegten Planung bereits um eine abgespeckte Version, da die ursprünglichen Kosten wesentlich über der jetzigen Kostenwahrheit gelegen seien.

GR Dr. Leitner erwidert, laut Finanzabteilung seien diese Kosten dennoch zu hoch.

GV Mag. Wolfesberger informiert, man habe in vergangener Zeit viele Vorhaben im ordentlichen Haushalt abgewickelt wie zB im laufenden Jahr die Sanierung des Wohnhauses Waldling mit ca. € 70.000,00, welche andere Gemeinden nur im außerordentlichen Haushalt finanzieren können und man werde danach trachten, auch in Hinkunft mit derartigen Investitionen den ordentlichen Haushalt nur noch im erforderlichen Ausmaß zu belasten. Der zuständige Ausschuss sei dahingehend gefordert.

Vbgm. Sturmair sieht die Situation unterschiedlich bewertet. Einerseits können die Gesellschafterbeiträge in die KEG nicht zugeführt werden. Andererseits werden Projekte präsentiert, bei denen Geld anscheinend keine Rolle spiele.

GR Zepko sagt, es sei ein Unterschied, ob die Finanzlage schlecht, oder angespannt sei und man müsse die Projekte in Hinkunft besser planen.

GR Malik sagt, er habe in den Ausführungen des Finanzabteilungsleiters stets herausgehört, die Finanzlage sei höchst angespannt und für weitere Projekte herrsche zur Zeit kein Spielraum.

GV Mag. Wolfesberger wiederholt, es seien 3 Projekte im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen, wenn diese erledigt und ausfinanziert seien, sind wieder neue Projekte in Angriff zu nehmen. Die Finanzlage sei deshalb angespannt, da viele Vorhaben im ordentlichen Haushalt finanziert werden, deren Finanzierung dort nicht angepasst sei.

GR Wimmer fragt, wann wieder neue Projekte wie zum Beispiel das Sportzentrum oder die Dahlienstraße in Angriff genommen werden können.

GR Malik sagt, das Finanzierungsende für die Amtshausanierung sei mit 2012 prognostiziert. Er sehe das Sportzentrum und die Dahlienstraße nicht finanzierbar, da das Geld nicht vorhanden zu sein scheine.

Der Bürgermeister berichtet abschließend, man diskutiere die Amtshausanierung seit dem Jahr 1977 und die derzeitige Situation zeige, dass gewisse Maßnahmen unaufschiebbar seien. Selbstverständlich werde alles Inventar, welches weiterverwendbar sei im neuen Amtshaus wieder genutzt. Man strebe eine vernünftige und zweckorientierte Lösung an. Die Anzahl der gleichzeitig ausgeführten Projekte müsse in Hinkunft geringer werden.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Der 2. Nachtragsvoranschlag des ordentlichen Haushaltes 2005 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der 2. Nachtragsvoranschlag des außerordentlichen Haushaltes 2005 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 3. Die Steuerhebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bleiben für das Jahr 2005 unverändert.“**

**Beschlussergebnis: 25 JA-Stimmen**  
**6 Stimmenthaltungen (GR Baumüller, GR Rückel, GR Mayrhuber, GR Hochholdt, GR Wimmer, GR Dr. Leitner)**

**6. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 10;  
Antrag von Gerald Straßmair auf Umwidmung von *Bauland – Betriebs-  
baugebiet (Lagerplatz)* in *Bauland – Eingeschränktes Mischbaugebiet,  
Welser Straße (ehem. Wolf-Areal)*, Grundstücke Nr. 823/2, 828/3 und Teil-  
fläche der Parzelle Nr. 829/2, alle KG. 51235 Straß - Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.03.2005 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 beschlossen.

Bei gegenständlicher Änderung soll der Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 auf Antrag des Grundstückseigentümer Gerald Straßmair, im Bereich der Grundstücke Nr. 823/2, 828/3 und Teilfläche der Parzelle Nr. 829/2, alle KG. 51235 Straß, abgeändert werden. Hierbei wird die derzeitige Widmung *Bauland – Betriebsbaugebiet (Lagerplatz)* mit einem 5,0 m breiten *Trenngrünstreifen* entlang der Welser Straße, in *Bauland – Eingeschränktes Mischbaugebiet* umgewidmet. Der 5,0 m breite Trenngrünstreifen entlang der Welser Straße bleibt unverändert erhalten.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, 'Örtliche Raumordnung' erging mit Datum vom 24.08.2005, GZ: BauRO-Ö-310356/1-2005-Scho/Rö, folgende Stellungnahme:

- Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.10 wird aus Sicht der Örtlichen Raumordnung mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen fachlichen Einwände erhoben werden.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept besteht nicht.

Des Weiteren wurden seitens der Energie AG Oberösterreich eine Stellungnahme mit Datum vom 07.06.2005 und seitens des Grundeigentümers Gerald Straßmair eine Stellungnahme mit Datum vom 07.02.2005 abgegeben, welche keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Ebenso wurde gemäß den Bestimmungen des § 36 Abs. 2 u. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 3, Oö. ROG 1994 idgF. die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Allfällige Stellungnahmen hierzu sind jedoch beim ho. Amte nicht eingegangen.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 10 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 zu beschließen.

### **Wechselrede**

GR Zepko weist darauf hin, der erforderliche Trenngrünstreifen sei derzeit baulich nicht ausgewiesen und man solle auf dessen Realisierung achten. Weiters bräuchte es im Falle baulicher Maßnahmen eine eigene Ein- und Ausfahrt.

GV Dr. Kaiblinger sagt, für diese sei ohnehin anzusehen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 10 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 der Gerald Straßmair auf Umwidmung der Parzellen Nr. 823/2, 828/3 und einer Teilfläche der Parzelle Nr. 829/2, alle KG. 51235 Straß von derzeit *Bauland – Betriebsbaugebiet (Lagerplatz)* in *Bauland – Eingeschränktes Mischbaugebiet*, gemäß vorliegendem Plan, erstellt vom Ortsplaner Architekt DI. Horacek mit Stand 10.03.2005 wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## Allfälliges

### ***Verein der Freunde der Landesmusikschule Gunskirchen***

GV Dr. Loizenbauer berichtet, der Verein der Freunde der Landesmusikschule Gunskirchen habe seine Tätigkeit aufgenommen. Er sagt, es seien auch Mitglieder willkommen und gibt folgende Tarife bekannt:

Mitglieder € 10,00  
Förderer € 50,00

Weiters gebe es Abo-Karten zum Preis von € 70,00 für sämtliche Konzerte und Familien Abo-Karten für 2 Erwachsene und deren Kinder zum Preis von € 150,00.

Er lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zur Veranstaltung Peter und der Wolf am 6. November 2005 im Veranstaltungszentrum herzlich ein.

### ***Weinfest***

GR Dr. Leitner lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zu dem am 11. und 12. November 2005 statt findenden Weinfest im Veranstaltungszentrum Gunskirchen herzlich ein.

### ***Geburtstage***

GV Dr. Josef Kaiblinger 08. Oktober  
Vbgm. Friedrich Nagl 11. Oktober  
GR Dr. Gustav Leitner 28. Oktober

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Karl Gruber

Arno Malik

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am \_\_\_\_\_.

Bürgermeister  
Karl Grünauer eh.

Schriftführer  
Karl Zwirchmair

Gemeinderat  
Karl Gruber eh.

Gemeinderat  
Arno Malik eh.

F.d.R.d.A.: